



Protokollauszug aus der 45. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.06.2023

**Top 4.6. S/19/0321 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 39
zur Herstellung einer Agri-Solaranlage in Hof Lalchow**

Herr Rexin fragt an, ob zur Bundesstraße hin ein „grüner Keil“ entstehen wird.
Der Bürgermeister bestätigt das, eine Heckenpflanzung wird lt. Auskunft des Investors erfolgen,
so dass man das Solarfeld nicht wahrnimmt.

Herr Rexin fragt nach steuerlichen Auswirkungen.

Herr Hoffmeister: Es wird eine Doppelnutzung geben, die Fläche wird auch landwirtschaftlich
genutzt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 39 zur Herstellung einer Agri-Solaranlage in Hof Lalchow. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung: Klebe, Flur 1, Flurstücke 83/2, 84/2, 85/2, 86/2, 87/2, 88/2, 89/2, 90/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2, 95/2, Gemarkung Lalchow, Flur 1, Flurstücke: 141/2, 142/2, 143, 144, 145, 146, 147/2, 148, 149, 150, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 244, 245. Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-